# Reinigung im Seniorenheim von A–Z

## Stundenverrechnungssätze und Kosten (Teil 7)

**Sie haben bereits alle bisherigen Teile der Serie „Reinigung im Seniorenheim von A bis Z" aufmerksam verfolgt? Dann kommen wir jetzt zum großen Finale: nämlich den Stundenverrechnungssätzen (Teil 7) und Vollkosten (Teil 8).**

Foto: Sucharat - stock.adobe.com

Der zweite und besonders wichtige Faktor bei der Berechnung der Reinigungskosten ist der jeweilige SVS (Stundenverrechnungssatz). Der erste Faktor ist die Anzahl der produktiven Stunden pro Jahr, welche mit den Angaben aus Teilen 2, 3 und 5 aus **rhw management** ermittelt werden können. Die Summe der produktiven Stunden wird mit den diversen Stundenverrechnungssätzen multipliziert.

Für die Reinigung im Seniorenheim sind das in der Regel nur zwei Stundenverrechnungssätze: der SVS für den Werktag und der für Sonn- und Feiertage. Der SVS für den Sonntag baut auf dem des Werktages auf. Diesen ermitteln wir zuerst.

**Summe der produktiven Stunden x Stundenverrechnungssatz = Jahreskosten**

Die Berechnung des SVS ist als einziger Punkt dieser Serie von der vertraglichen Konstellation der Einrichtung im Bereich Reinigung abhängig. Das Wesentliche dabei ist die Abzugsfähigkeit der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer betrifft die fremd einzukaufenden Materialien und Dienstleistungen. Dazu später mehr.

Der SVS wird als sogenannte Zuschlagskalkulation berechnet. Das bedeutet, dass auf den Stundenlohn Zuschläge aufsummiert werden. Diese Zuschläge werden mit Zuschlagsprozenten berechnet.

Grundsätzlich kann von drei Zuschlagsgruppen ausgegangen werden: den lohngebundenen, den objektbezogenen und den betriebsgebundenen Zuschlägen.

### ① Lohngebundene Zuschläge

**Lohnnebenkosten**, dazu gehören im Einzelnen:

- Der Arbeitgeberanteil zu Sozialabgaben wie Renten-, Kranken- Arbeitslosenversicherung usw.
- Kosten für arbeitsfreie Zeiten wie Urlaub, Feiertage, Krankheit, tarifvertragliche Freistellung und sonstige Freistellungen. Diese Kosten müssen im zu verrechnenden Stundenverrechnungssatz mit einkalkuliert wer-

den. Denn zur Berechnung der Kosten werden ausschließlich die produktiven Arbeitsstunden verwendet, somit wird die Ausfallzeit noch nicht berücksichtigt.

**Kosten für tarifliche Sonderleistungen:** das können Urlaubs- und Weihnachtsgeld sein oder auch zusätzliche Rentenversicherungen usw.

**Kosten des Arbeitgeberanteils** zu den Sozialabgaben mit tariflichen Sonderleistungen auf die Kosten der bezahlten arbeitsfreien Zeit.

**Lohnkosten** für Aufsicht und Organisation, die dem Reinigungsobjekt direkt zuzuschreiben sind.

Für die Berechnung der lohngebundenen Kosten ist es ratsam, die aktuellen Sozialabgaben im Internet zu recherchieren. Erfahrungsgemäß ändern sich die prozentualen Sozialabgaben jährlich, daher ist die Recherche nach den aktuellen Werten zu empfehlen. Zudem wird der Tarif- und Rahmentarifvertag benötigt.

### ② Objektbezogene Zuschläge

**Materialkosten:** Darunter sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Reinigungsmittel, Tücher, Mopp usw. für das zu kalkulierende Reinigungsobjekt zu verstehen.

**Gerätekosten:** Für die Berechnung des Stundenverrechnungssatzes ist die Afa (Absetzung für Abnutzung) nicht unbedingt geeignet, da die Afa und die tatsächliche Nutzungsdauer unterschiedlich sein können.

**Die Reparaturkosten** sind gegebenenfalls auch in den Gerätekosten zu kalkulieren.

**Sonstige Kosten** für Miete usw.

Zur Berechnung der Kosten kann man nicht einfach nur in Prozenten auf den Stundenverrechnungssatz kalkulieren. Eine empfehlenswerte Vorgehensweise, um die Zuschläge transparenter zu machen, ist zunächst die Kalkulation der produktiven Stunden für das Reinigungsobjekt. So multiplizieren Sie die Summe der Jahresstunden mit dem Zuschlagswert in Euro. Im Ergebnis erhält man die Gesamtjahreskosten für die zu berechnende Position.

Beispiel: Bei einem Stundenlohn von 13,00 Euro und einem Zuschlag von 5 Prozent für Materialkosten sind das 0,65 Euro pro produktiver Stunde. Wenn für das Reinigungsobjekt 5.000 produktive Stunden berechnet werden, dann entstehen dabei insgesamt Materialkosten von 3.250,00 Euro pro Jahr. Dieser Wert von 3.250,00 Euro lässt sich viel leichter in Bezug auf die Auskömmlichkeit einschätzen.

Noch ein Beispiel für die Berechnung von Gerätekosten anhand einer Waschmaschine. Die Waschmaschine kostet 10.000 Euro und soll eine Nutzungsdauer von voraussichtlich zehn Jahren haben. Dann fallen Kosten in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr für Gerätekosten an.

### ③ Betriebsgebundene Zuschläge

**Managementkosten:** Hierunter fallen alle Kosten, die dem Management zugeordnet werden können. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung kann Teil des Managements sein, aber auch separat aufgeführt werden, was die Kalkulation transparenter macht.

**Sonstige Verwaltungskosten:** Sowohl bei den betriebsgebundenen Zuschlägen als auch bei den objektbezogenen Zuschlägen ist es sehr hilfreich, die zu erwartenden Jahreskosten für die Kalkulation zu berücksichtigen.

Ein Stundenverrechnungssatz wird zur Verrechnung von zu leistenden Arbeitsstunden (produktive Stunden) verwendet. Die Mitarbeitenden sollen ja auch an ihren Urlaubs-, Kranken- und Feiertagen entlohnt werden. Das lässt die Stundenverrechnungssätze, zum Beispiel bei Handwerkern, immer etwas hoch erscheinen.

Zur Unterstützung dient die Tabelle 1 auf Seite 43 (die Sie auch im nächsten Newsletter von **rhw management** kostenlos als Download erhalten!):

**Erläuterung der Tabelle 1**

Diese Mustertabelle hat keinen Anspruch auf Richtigkeit. Denn die Zuschläge hängen von Bundesländern, Rahmentarifverträgen und weiteren Betriebsbedingungen ab.

In diesem Beispiel gehen wir von einem Stundenlohn von 13,00 Euro als Basis für die Zuschläge aus. Die jeweils aktuellen Zuschläge für die Sozialabgaben lassen sich online recherchieren.

Die **Zuschläge in Prozent** werden als Zuschlag auf den Stundenlohn berechnet. Die Ausnahmen sind die gelb gekennzeichneten Felder. Bei diesen gelben Feldern wird der Zuschlag auf den ermittelten Zuschlagswert berechnet. Beim Urlaub ist das zum Beispiel der Gesamtzuschlag von 22,53 Prozent, berechnet auf den Zuschlagswert von 1,56 Euro. Das sind dann 0,35 Euro pro Stunde.

Bei Betrieben, die nicht umsatzsteuerabzugsfähig sind, ist die Umsatzsteuer bei der einzukaufenden Position wie Material und Afa mit zu berücksichtigen. Bei umsatzsteuerabzugsfähigen Betrieben wird der Stundenverrechnungssatz netto berechnet. Nicht umsatzsteuerabzugsfähig sind in der Regel Seniorenheime mit Eigenreinigung oder Servicegesellschaften.

Die Spalte **„Jahreskosten Gesamt"** dient der besseren Transparenz und kann auch als Basis für das spätere Controlling dienen. In dem Rechenbeispiel wird von 5.000 produktiven Stunden im Jahr ausgegangen. Das sind bei einer Reinigung von fünf Tagen/Woche zehn Reinigungsstunden am Tag (siehe auch Jahresfaktor 250 - Teil 3 dieser Serie).

**Tipp:** Bei der Berechnung des Stundenverrechnungssatzes kann es in der Praxis zu vielen Fragen kommen. Kontaktieren Sie gerne die Redaktion, die mit dem rhw-Experten Andreas Carl in Kontakt steht. **In Teil 8 ab Seite 44** erfahren Sie, wie man die Kosten und Vollkräfte richtig berechnet. ◆

*Andreas Carl*

**Tabelle 1: Stundenverrechnungssätze selbst ermitteln in der Reinigung (ein Beispiel)**

| | Zuschlag in % auf den Stundenlohn | Euro pro Stunde | Jahreskosten Gesamt |
|---|---|---|---|
| Stundenlohn | | 13,00 € | 5.000 produktive Std./Jahr |
| **Lohngebundene Zuschläge** | | | |
| Rentenversicherung | 9,30 % | 1,21 € | 6.045,00 € |
| Krankenversicherung | 7,90 % | 1,03 € | 5.135,00 € |
| Arbeitslosenversicherung | 1,30 % | 0,17 € | 845,00 € |
| Pflegeversicherung | 1,70 % | 0,22 € | 1.105,00 € |
| Gesetzliche Unfallversicherung | 1,92 % | 0,25 € | 1.248,00 € |
| Umlage U2 Krankenversicherung | 0,35 % | 0,05 € | 227,50 € |
| Insolvenzgeldumlage | 0,06 % | 0,01 € | 39,00 € |
| **Zwischensumme** | **22,53 %** | | 0,00 € |
| Urlaub | 12,00 % | 1,56 € | 7.800,00 € |
| Sozialversicherung auf Urlaub | | 0,35 € | 1.757,34 € |
| zusätzl. Urlaubsgeld | 3,0 % | 0,39 € | 1.950,00 € |
| Sozialversicherung auf zusätzl. Urlaub | | 0,09 € | 439,34 € |
| Gesetzliche Feiertage | 2,94 % | 0,38 € | 1.911,00 € |
| Sozialversicherung auf Feiertage | | 0,09 € | 430,55 € |
| Gesetzliche Lohnfortzahlung | 6,00 % | 0,78 € | 3.900,00 € |
| Sozialversicherung auf Lohnfortzahlung | | 0,18 € | 878,67 € |
| Tarifliche Ausfallzeiten | 0,05 % | 0,01 € | 32,50 € |
| Sozialversicherung auf Ausfallzeiten | | 0,001 € | 7,32 € |
| **Objektgebundene Zuschläge** | | | |
| Reinigungsmaterial | 5,50 % | 0,72 € | 3.575,00 € |
| AfA | 6,00 % | 0,78 € | 3.900,00 € |
| Fuhrpark | 3,50 % | 0,46 € | 2.275,00 € |
| Beiträge zur Berufsorganisation | 1,50 % | 0,20 € | 975,00 € |
| Angestellte und Aufsichtskräfte | 15,00 % | 1,95 € | 9.750,00 € |
| **Objektgebundene Zuschläge** | | | |
| Verwaltung | 10,00 % | 1,30 € | 6.500,00 € |
| Betriebshaftpflicht | 0,25 % | 0,03 € | 162,50 € |
| Schwerbehindertenabgabe | 0,25 % | 0,03 € | 162,50 € |
| Gewerbesteuer | 0,29 % | 0,04 € | 188,50 € |
| Risiko / Gewinn | 2,50 % | 0,33 € | 1.625,00 € |
| Stundensatz Werktag | 91,31 % | 25,57 € | |
| | | | |
| **Nachtzuschlag** auf Werktag | 25,00 % | 3,25 € | |
| Sozialversicherung auf Zuschlag | | 0,732 € | |
| Stundensatz Werktag Nacht | | 29,56 € | |
| | | | |
| **Sonntagszuschlag** auf Werktag | 80,00 % | 7,92 € | |
| Sozialversicherung auf Zuschlag | | 1,784 € | |
| Stundensatz Sonn- und Feiertag | | 35,38 € | |

Sie erhalten die Tabelle 1 kostenlos als Abonnent:in des monatlichen rhw-Newsletters!

# Kosten und Vollkräfte kalkulieren (Teil 8 und Ende der Serie)

**Mit dem folgenden Berechnungsmodell können die Jahreskosten der Reinigung erfasst werden. Die Berechnungen liefern wichtige wirtschaftliche Daten, wenn es um eine Entscheidung für Eigenreinigung, Fremdreinigung oder Servicegesellschaft geht. Damit endet die Serie „Reinigung im Altenheim von A bis Z".**

Für die Planung und Vergleichbarkeit der Reinigung sowie für den Kostenvergleich sind die Kosten und die Anzahl der Reinigungskräfte von enormer Wichtigkeit.
Mit Teil 6 Leistungswerte (**rhw management** 6/2023) und Teil 7 Stundenverrechnungssätze (Seite 41) sind alle Voraussetzungen gegeben, um ein Berechnungsmodell zu erstellen. Mit diesen Berechnungsmodellen sind auch die wirtschaftlichen Aspekte zur Entscheidung zwischen Eigenreinigung, Fremdreinigung oder Servicegesellschaft gegeben.

## BERECHNUNGSMODELL KOSTEN MIT STUNDENVERRECHNUNGSSATZ (SVS):

Zur Berechnung der Jahreskosten für die Reinigung im Seniorenheim kann das Raumbuch fortgeschrieben werden. Die Berechnung erfolgt ziemlich simpel, indem die Jahresstunden mit dem Stundenverrechnungssatz multipliziert werden. Diese Berechnung kann, nach Ermittlung der produktiven Stunden, am Ende durch eine einfache Multiplikation erfolgen:
**Jahresstunden x SVS = Jahreskosten**

Etwas komplizierter wird es, wenn an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden soll. Dann sind diese Arbeitsstunden (Sonn- und Feiertag) ebenfalls zu multiplizieren, nun aber mit dem Stundenverrechnungssatz für Sonn- und Feiertagsarbeit (siehe Teil 7).
Zu empfehlen ist die Berechnung pro Raum. Hierfür kann das Raumbuch um weitere Spalten und Formeln erweitert werden.

Zunächst sind die Arbeitsstunden (Jahresfläche dividiert durch den Leistungswert) getrennt nach Werktag sowie Sonn- und Feiertag zu ermitteln.
Dies erfolgt in der Spalte V und W unserer Excel-Tabelle, also:

**(Jahresfläche Vollreinigung Werktag geteilt durch Leistungswert Vollreinigung)**
**+ (Jahresfläche Teilreinigung geteilt durch Leistungswert Teilreinigung).**

**Analog erfolgt die Berechnung der Jahresstunden für die Sonn- und Feiertage.**

Diese Tabelle stellen wir Ihnen wieder kostenlos zum Download bereit im rhw-Newsletter.

| A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauteil/ Gebäude | Etage | Station/ Bereich | Raum-nummer (Tür) | Raum ID | Raum-nutzung | Raum-gruppe | Fläche in m² | Lohn-gruppe | Reinigungs-turnus Voll-reinigung | Reinigungs-turnus Teil-reinigung |
| A | 2. OG | Station 2 | 14 | A-2.OG-14 | Bewohner-zimmer | A | 19,8 | 1 | 1 | 4 |
| A | 2. OG | Station 3 | 15 | A-2.OG-15 | Besucher WC | R | 5,8 | 1 | 7 | |
| B | 1. OG | Eingang | e01 | B-1.OG-e01 | Eingang | G1 | 35,21 | 1 | 6 | 1 |

| | P | Q | R | S | T | U | V | W | X | Y | Z |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauteil Gebäude | Jahres-fläche Voll-reinigung Werktag | Jahres-fläche **Teil-reinigung** Werktag | Jahres-fläche Voll-reinigung Sonn- und Feiertag | Jahres-fläche **Teil-reinigung** Sonn- und Feiertag | Leistungs-werte Voll-reinigung | Leistungs-werte Teil-reinigung | Produktive Stunden Werktag Vollreinigung | Produktive Stunden Sonn- und Feiertag Vollreinigung | Stunden-verrech-nungssatz Werktag | Stunden-verrech-nungssatz Sonn- und Feiertag | Jahres-kosten |
| A | 1.033,16 | 197,82 | | – | 100 | 180 | 11,43 | – | 25,57 € | 35,28 € | 292,32 € |
| A | 5.979,60 | – | 63,25 | – | 110 | 150 | 54,36 | 0,58 | 25,57 € | – | 1.390,15 € |
| B | 5.979,60 | – | | 253,00 | 250 | 500 | 23,92 | 0,51 | 25,57 € | – | 611,66 € |
| | | | | | | | | | | | 2.294,12 € |

**Berechnung Anzahl der notwendigen Vollkräfte (VK):**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Tage / Jahr | | 365,25 | | (inklusive Schaltjahr) |
| Tage / Woche | | 7,00 | | |
| Wochen / Jahr | | 52,18 | | (Jahrestage : Tage pro Woche) |
| | | | | |
| | | | | |
| Wochenstunde VK | | 39,00 | | |
| Brutto Stunden / VK | | 2.034,96 | | (Wochenstunden x Anzahl der Wochen) |
| Std. / Tag / VK | | 7,80 | | (Stunden pro Woche : 5 Arbeitstage) |
| | | | | |
| **Fehlstunden** | **Tage** | | **Stunden** | |
| Urlaub | 30 | | 234,0 | (je nach Rahmentarif) |
| Feiertage | 11 | | 85,8 | |
| Krank | 15 | | 117,0 | |
| Fehlzeit | | | 436,8 | |
| | | | | |
| Netto Stunden / VK | | 1.598,16 | | (Divisor je V) |
| Produktive Std. kalkuliert | | 5.000,00 | | |
| VK (theoretisch!) | | 3,13 | | (Jahresarbeitsstunden : Nettostunden einer VK) |

Nun sind die jeweiligen Jahresstunden mit den Stundenverrechnungssätzen zu multiplizieren. Als Ergebnis erhalten Sie die Jahreskosten für die Reinigung.

**(Jahresstunden Werktag x SVS Werktag) + (Jahresstunden Sonn- und Feiertag x SVS Sonn - und Feiertag) = Jahreskosten**

## BERECHNUNG NACH VOLLKRÄFTEN

Ein anderer, für die Eigenreinigung üblicherer Weg, ist die Berechnung nach Vollkräften (VK). Die Basis hierfür sind wieder die produktiven Stunden. Die Anzahl der Jahresstunden wird durch die Anzahl der Stunden je Vollkraft dividiert und so errechnet sich die Anzahl der Vollkräfte. Mit der Anzahl der produktiven Stunden sind, genau wie bei der Berechnung der Stundensätze, die Nettostunden (reine Arbeitsstunden) gemeint.

Bei der Berechnung mit dem Stundenverrechnungssatz werden, wie in Teil 7 beschrieben, Ausfallzeiten wie Urlaub oder Krankheitstage mit einem Zuschlag berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Vollkräften müssen diese Zuschläge im Divisor (Stunden pro VK) berücksichtigt werden.

Berechnungsbeispiel zur Ermittlung der Anzahl der Vollkräfte (siehe oben):

Die ermittelte Anzahl der Vollkräfte ist dabei als theoretischer Wert zu bewerten. Theoretisch deshalb, weil mehrere Faktoren nicht berücksichtigt werden können:

- Die Anzahl der produktiven Stunden können sich durch Einflüsse auf die Leistungen (beispielsweise Infektionen, Sonderreinigung, Veranstaltungen usw.) unter dem Jahr ändern.
- Die Fehltage durch Krankheit sind nur zu schätzen.

Deshalb ist zwar eine Kostenkalkulation mit der Anzahl der Vollkräfte möglich, doch die Realität hat oft ihre Herausforderungen. Wenn zum Beispiel eine Reinigungskraft längerfristig erkrankt, also über die Zeit der sechs Wochen Lohnfortzahlung hinaus, wirkt sich das auf die Kosten zwar kalkulatorisch kaum aus. Doch für die oft übliche Vorgabe zu den Vollkräften kann es verheerend sein, wenn diese Reinigungskraft nicht aus dem aktuellen Vollkräfte-Bestand herausgerechnet wird. Denn ansonsten ist eine Unterbesetzung mit Überlastung, die zu weiteren Krankheitsausfällen führen kann, eine mögliche Folge.

## FAZIT

Ich hoffe, dass wir Sie mit dieser achteiligen Artikelserie und den zur Verfügung gestellten Tabellen bei Ihrer Arbeit gut unterstützen konnten. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Redaktion oder den rhw-Expertenrat (für Sie kostenlos). ◆

*Andreas Carl*

**Hier können Sie sich für den rhw-Newsletter anmelden, um die Tabellen der Serie zu erhalten:**

**www.rhwonline.de/newsletter-anmeldung/**